

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 11. November 2003
BESCHLUSS NR. 215

Verkehr
Kleine Anfrage betreffend dem Zugang Bahnhof Glattbrugg
Beantwortung

V 2.1.2

1. Ausgangslage

Gemeinderat Hans Zolliker hat am 11. September 2003 die "kleine Anfrage" im Zusammenhang mit dem Zugang zum Bahnhof Glattbrugg eingereicht.

Die Fragenstellung:

Ist der Stadtrat bereit, sich bei den Bundesbahnen für die Zugänglichkeit mit Kinderwagen/Rollstühlen/Velos zu den Zügen einzusetzen?
Ist der Stadtrat bereit, auch vor einem allfälligen Ausbau der Station im Zusammenhang mit der Glattalbahn, sich für provisorische Verbesserungen einzusetzen?

Mit Schreiben vom 15. September 2003 hat das Ratsbüro die Mitglieder des Stadt- und Gemeinderates über den Eingang der kleinen Anfrage in Kenntnis gesetzt.

Der Stadtrat beantwortet die "kleine Anfrage" gemäss Art. 49 der Geschäftsordnung Gemeinderat.

2. Planungsstand Sanierung Bahnhof Glattbrugg

Die S-Bahnstation Glattbrugg soll gemäss der Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) im Rahmen des RV-05 analog der Station Opfikon saniert beziehungsweise ausgebaut werden. Die SBB hat die Sanierung des Bahnhofs Glattbrugg in den Jahren 2007/8 vorgesehen. Die Projekt- und Bauabwicklung erfolgt in Koordination mit der Glattalbahn. Das heisst, dass die SBB, die Verkehrsbetriebe Glattal (VBG) und die Stadt Opfikon das Projekt gemeinsam erarbeiten.

Das Bauamt hat im Finanzplan die notwendigen finanziellen Beiträge gemäss einer Kostenschätzung budgetiert. Das Sanierungsprojekt sieht den gleichen Ablaufplan wie das der S-Bahnstation Opfikon vor.

Die Grundlage weiterer Projektschritte bildet der im Jahre 2001 von erwähnten Parteien erarbeitete Masterplan Bahnhof Glattbrugg und Umgebung. Die Planungstiefe des Masterplanes veranschaulicht die konzeptionellen Überlegungen der Projekte (Sanierung Bahnhof und Projekt Glattalbahn). Im Wesentlichen wird im Masterplan die betriebliche Abhängigkeit und die Abstimmung der Projekte Glattalbahn, Bahnhofsanierung und Busbetrieb dargestellt.

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 11. November 2003

3. Beantwortung der Anfrage

3.1 Nach Auskunft des Anlagemanagements der SBB ist die Überquerung der Geleise aufgrund von Sicherheitsgründen sistiert worden. Die SBB begründen ihren Entscheid mit den Vorkommnissen der letzten Zeit. Von Lokführern wurde gemeldet, dass kurz vor dem Eintreffen der Züge in den Bahnhof Personen mit Kinderwagen die Bahngeleise überschritten hätten. In zwei Fällen kam es sogar zu ausserordentlichen lebensgefährlichen Situationen. Obwohl klar signalisiert ist, dass die Geleise nur unter Begleitung von SBB-Mitarbeitern überschritten werden dürfen, halten sich einige Personen nicht daran.

Die in der Kurve liegende Bahnanlage ist sehr unübersichtlich und lässt somit keinen Spielraum in Sachen Sicherheit. Entsprechend musste die SBB zu Gunsten der Sicherheit ein allgemeines Verbot bezüglich dem Überschreiten der Geleise verhängen. Es konnte nicht weiter verantwortet werden, dass sich Passagiere dieser Gefahr aussetzen.

In diesem Zusammenhang sind für Passagiere, die entsprechend den Umständen die Treppenabgänge nicht benutzen können, Alternativen geprüft worden. Bei der heutigen Perronanlage (zweistufig) kann keine mobile Behindertenanlage (Lift) für den Ein- bzw. Ausstieg in den Zug eingesetzt werden. Die neue unbefriedigende Situation mag auch aus Sicht der SBB nicht zu genügen, es gibt zur Zeit aber keine andere Lösung. Mit der Gesamtsanierung der Bahnanlage im Jahre 2007/8 wird dies durch ein neues Konzept verbessert.

Bis zur Sanierung der Station soll diesem Sachverhalt entgegnet werden. In Absprache mit der SBB können anspruchsberechtigte Personen, die von einer Hilfe Gebrauch machen müssen, die Unterstützung des SBB-Personals anfordern. Entsprechend muss das Personal per Anfrage kontaktiert werden. Ob eine neue Beschilderung darauf aufmerksam macht, wird von der SBB geprüft.

3.2 Wie bereits erwähnt, soll der Bahnhof Glattbrugg in den Jahren 2007/8 saniert werden. Die Grundlage der Gesamtsanierung bzw. Ausbau bildet der erwähnte Masterplan "Bahnhof Glattbrugg und Umgebung".

Die bestehende Personenunterführung soll behindertengerecht ausgebaut werden (evtl. auch Verbreiterung). Auf dem Mittelperron ist auf einer Seite eine Rampe vorgesehen. Im nördlichen Zugangsbereich (Stationsstrasse) wird die bestehende Treppe mit einer Liftanlage ergänzt. Im Weiteren wird gemäss Masterplan das mittlere Perron bis zur Brücke der Schaffhauserstrasse verlängert. Eine Treppe und ein Lift gewährt von der Schaffhauserstrasse eine Verbindung zur Perronanlage der SBB und Glatttalbahn. Gleichzeitig wird die Anbindung zum Bahnhof der Stadtteile Eich und der westliche Teil des Dienstleistungsgebietes Glattbrugg (Cherstrasse) geprüft.

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 11. November 2003

Ende November 2003 ist von der SBB das Vorprojekt betreffend der Sanierung zu erwarten. Entsprechend können dann verbindlichere und konkretere Aussagen gemacht werden. Das Vorprojekt dient der Stadt Opfikon als Diskussionsgrundlage mit den SBB und VBG. Dieses Vorgehen hat sich bereits bei der S-Bahnstationssanierung Opfikon bewährt.

Auf Antrag des Bauvorstandes

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Der politische Vorstoss "kleine Anfrage" betreffend dem "Zugang zum Bahnhof Glattbrugg" von Gemeinderat Hans Zolliker wird gemäss den Erwägungen beantwortet.
2. Das Bauamt und die Sicherheitsabteilung werden beauftragt, mit der SBB Kontakt aufzunehmen und mögliche Massnahmen im Sinne einer sichereren und attraktiveren Bahnstation zu diskutieren und umzusetzen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Hans Zolliker, Glattwiesenstrasse 4, 8152 Glattbrugg
 - Büro des Gemeinderates
 - Bauvorstand
 - Sicherheitsvorstand
 - Leiter Bauamt
 - Leiter Sicherheitsabteilung
 - Bauamt

SRBAD-03-56_Anfrage_Zolliker.doc

NAMENS DES STADTRATES

Der Präsident: Der Verwaltungsdirektor:

W. Fehr

H.R. Bauer

VERSANDT:
13. NOV. 2003